

finden¹. Friedrich hat ihren sachlichen Theil wörtlich wiederholen lassen, damit auch die gleichen Ausklänge. Könnte nicht der bloss formelhafte Theil, dessen Wortlaut uns unbekannt ist², doch auch für Friedrichs Diplom benutzt sein? könnte also dessen Verfasser den angeführten Reim nicht einfach entlehnt haben?

sentatus sublimetur, erinnere ich mich nicht, in Lothars Urkunden gelesen zu haben, wenigstens nicht in solcher Häufung; einfacher heisst es wohl: *restituamus et restituta confirmamus*. St. 3263. 64, *auctorizamus et auctorizata renovamus*. St. 3283, vergl. auch noch 3287. 94. 309. Ganz stehend ist bei Lothar die Redensart: *praecipiendo iubemus* z. B. St. 3287. 88. 94. 311. 17. 22. 23. 25, in unserer Urkunde aber liest man: *Praecipiendo vero precipimus, nequis eiusdem abbatae advocatus etc.*, und ebenso sagt angeblich Karl d. Gr., jedoch in anderem Zusammenhange: *Praecipiendo precipimus, ut nulli de maioribus atque minoribus liceat etc.* Auf das zweimalige: *nobis ceterisque successoribus nostris* hat schon Dettloff hingewiesen. Das liesse sich nur als Zusatz Friedrichs I. erklären, sofern er an Heinrich VI. als einen seiner Nachfolger gedacht haben könnte. Freilich, all' solche Bedenken verlieren ja an und für sich ihre Bedeutung, wenn man annehmen darf, dass der Text schon im Kloster aufgesetzt worden ist.

1) Mehrere der von Dettloff angeführten Reime gehen auf die benutzten Urkunden Karls und Otto's zurück, andere aber finden sich bei Lothar zuerst. 2) Von der Urkunde Lothars ist uns eben nur soviel bekannt, als Friedrich wiederholt hat. 3) Was wir sonst an urkundlichem Material älterer Zeit aus Ottenbeuren besitzen, ist nicht eben viel. Einer Urkunde Otto's I. gedenkt Gerhard in seiner *Vita Oudalrici* c. 25 MG. SS. IV, 410. Aus O. A. und O. B. wird man namentlich die Daten entnehmen dürfen. Vergl. D. O. 423a. Völlig verloren ist das Diplom Papst Eugens III., welches Abt Isingrim 1148 auf dem Concil zu Reims erwarb. MG. SS. XVII, 313. 315. Die erste unzweifelhaft echte Urkunde, die uns erhalten ist, gab Eugen III. am 21. Novbr. 1152. Der Druck bei Feyerabend, Des ehemaligen Reichsstifts Ottenbeuren sämmtliche Jahrbücher II, 823 ist nicht empfehlenswerth. Die Unterschrift: *Ego Gregorius diac. card. sancti Michaelis* könnte sogar zu Bedenken veranlassen, doch liest man im Original, wie Brandi mir mittheilt: *sancti Angeli*. Dann fehlt bei Feyerabend der letzte Zeuge: *Ego Bernardus sancte Romane ecclesie cardinalis*. Eugen bezieht sich hier auf ältere, die Vögte betreffende Kaiserurkunden.